

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/5408 –

Minderjährige Mütter in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2532 zum Thema „Kinder- und Vielehen in Deutschland“ ergab sich, dass zum Stichtag des 30. April 2018 299 in Deutschland lebende minderjährige ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ registriert sind.

Aus den Statistiken des Statistischen Bundesamtes ergibt sich, dass im Jahr 2016 die Anzahl der Geburten 792 141 betrug. Die Anzahl der minderjährigen Mütter lag hierbei bei insgesamt 3 415. Unter 15 Jahren waren hiervon 77 Mütter (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161856/umfrage/geburten-nach-dem-alter-der-mutter-in-deutschland/>).

Wie der türkische Menschenrechtsverband (IHD) berichtet, haben „seit 2002 unter der Herrschaft der AKP 440 000 Kinder unter 18 Jahren ein Kind zur Welt gebracht“ (vgl. https://haolam.de/artikel_35392.html).

1. Wie viele minderjährige Mütter leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes lassen sich dazu aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussagen treffen.

2. Wie viele minderjährige Mütter haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 Kinder zu Welt gebracht (bitte nach Jahren, Alter und Nationalität auflisten)?
3. Wie viele minderjährige Mütter sind nach Kenntnis der Bundesregierung verheiratet?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aus der Geburtenstatistik des Statistischen Bundesamtes ergeben sich die nachstehenden Angaben für die Jahre 2012 bis 2017. Ausgewiesen werden die Angaben für Mütter mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 1).

Alter der Mutter in Jahren	2016 ²⁾								
	insgesamt			davon deutsche Mütter			davon ausländische Mütter		
	zusammen	ehelich	nicht-ehelich	zusammen	ehelich	nicht-ehelich	zusammen	ehelich	nicht-ehelich
15 und jünger	393	9	384	283	-	283	110	9	101
16 Jahre	949	45	904	638	2	636	311	43	268
17 Jahre	2073	164	1909	1314	10	1304	759	154	605
unter 18 Jahren	3415	218	3197	2235	12	2223	1180	206	974
Unter 18 Jahre in %	0,4	0,0	1,1	0,4	0,0	1,0	0,6	0,2	1,6
18 Jahre und älter ¹⁾	788716	510781	277935	605235	385608	219627	183481	125173	58308
über 18 Jahre in %	99,6	100,0	98,9	99,6	100,0	99,0	99,4	99,8	98,4
insgesamt	792131	510999	281132	607470	385620	221850	184661	125379	59282
Insgesamt in %	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Alter der Mutter in Jahren	2017 ³⁾								
	insgesamt			davon deutsche Mütter			davon ausländische Mütter		
	zusammen	ehelich	nicht-ehelich	zusammen	ehelich	nicht-ehelich	zusammen	ehelich	nicht-ehelich
15 und jünger	308	3	305	237	-	237	71	3	68
16 Jahre	787	19	768	590	-	590	197	19	178
17 Jahre	1747	88	1659	1198	4	1194	549	84	465
unter 18 Jahren	2842	110	2732	2025	4	2021	817	106	711
Unter 18 Jahre in %	0,4	0,0	1,0	0,3	0,0	0,9	0,4	0,1	1,3
18 Jahre und älter ¹⁾	782042	512050	269992	598976	384467	214509	183066	127583	55483
über 18 Jahre in %	99,6	100,0	99,0	99,7	100,0	99,1	99,6	99,9	98,7
insgesamt	784884	512160	272724	601001	384471	216530	183883	127689	56194
Insgesamt in %	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, Statistik der Geburten

* Geburtsjahrmethode

**Alter = Berichtsjahr - Geburtsjahr.

1 Einschl. Alter unbekannt.

2 Nachrichtlich: Insgesamt (einschließlich der Fälle mit unbestimmten Geschlecht) 792141.

3 Nachrichtlich: Insgesamt (einschließlich der Fälle mit unbestimmten Geschlecht) 784901.

4. Welche Gründe sieht die Bundesregierung in der nach Auffassung der Fragesteller hohen Zahl der Schwangerschaften Minderjähriger?

In den aufgeführten Statistiken in der Antwort zu Frage 3 zeigt sich, dass die Zahl der Geburten von minderjährigen Müttern konstant gering ist und weniger als 1 Prozent aller Geburten ausmachen.

Unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Vielzahl von Medien zur Sexualaufklärung zur Verfügung, diese werden auch zielgruppenspezifisch für Kinder und Jugendliche aufbereitet.

Die Gründe für die Anzahl der Schwangerschaften von Minderjährigen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele Minderjährige ließen in den Jahren 2012 bis 2018 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen (bitte nach Jahren, Alter und Nationalität auflisten)?

Aus der amtlichen Schwangerschaftsabbruchstatistik des Statistischen Bundesamts ergeben sich die nachfolgenden Zahlen (Tabelle 2). Die Staatsangehörigkeit der Frauen wird in der Schwangerschaftsabbruchstatistik nicht erfasst.

Tabelle 2: Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland 2012 bis 2017 nach Altersgruppen der Frauen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schwangerschaftsabbrüche unter 15 Jahren insgesamt	373	322	369	337	330	280
Schwangerschaftsabbrüche zwischen 15-18 Jahre insgesamt	3462	3297	3191	2970	2750	2729
Schwangerschaftsabbrüche insgesamt (alle Altersgruppen)	106 815	102 802	99 715	99 237	98 721	101 209

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, Schwangerschaftsabbruchstatistik

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe der Abtreibungen?

Die Gründe für Schwangerschaftsabbrüche sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungschancen der minderjährigen Mütter?

Zur spezifischen Gruppe der minderjährigen Mütter liegen der Bundesregierung keine gesonderten Erkenntnisse vor.

Generell besteht jedoch für Personen mit familiären Betreuungspflichten die Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung. Im Jahr 2017 gab es 2 223 neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit.

Zudem verfügen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter über verschiedene Angebote, um junge Menschen beim Start ins Berufsleben zu unterstützen. Selbstverständlich können sich auch minderjährige Mütter, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vor Ort wenden. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Arbeitsagenturen

und Jobcentern unterstützen insbesondere auch Frauen mit Betreuungspflichten durch Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Kontakt zu Arbeitgebern zur familienfreundlichen Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

8. Wie viele minderjährige Mütter leben nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern mit ihren Kindern in sogenannten Mütterhäusern?

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) liegen Zahlen zu der Einrichtungsform „Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder“ vor. Diese werden abgekürzt in der Praxis auch als „Mutter-Kind-Einrichtungen“ bezeichnet. Rechtliche Grundlage für die Unterbringung ist § 19 SGB VIII. Im Rahmen der KJH-Statistik werden Zahlen zu den Einrichtungen sowie zu den hier verfügbaren Plätzen erhoben. Hingegen fehlen Angaben zur Inanspruchnahme oder auch zur Belegung dieser Plätze.

Laut Ergebnissen der KJH-Statistik bestanden bundesweit zum 31. Dezember 2016 in den besagten Einrichtungen 5 674 Plätze (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Genehmigte Plätze in den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe am 31. Dezember 2016 nach Art der Einrichtung und Ländern (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) hier: Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder

	Anzahl
Deutschland	5.674
Baden-Württemberg	227
Bayern	421
Berlin	897
Brandenburg	273
Bremen	78
Hamburg	167
Hessen	137
Mecklenburg-Vorpommern	112
Niedersachsen	623
Nordrhein-Westfalen	1.600
Rheinland-Pfalz	215
Saarland	66
Sachsen	227
Sachsen-Anhalt	310
Schleswig-Holstein	215
Thüringen	106

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 zusätzliche Betreuungsangebote für nach Deutschland eingereiste, schwangere Minderjährige getroffen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. Wenn ja, wie werden diese Maßnahmen finanziert, und wie hoch sind die Kosten für diese Projekte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um junge muslimische Mädchen vor Zwangsverheiratung zu schützen?

Das seit 2013 bestehende Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät als bundesweites Beratungsangebot für Frauen zu allen Formen von Gewalt einschließlich Zwangsverheiratung. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Onlineberatung unterstützt das Hilfetelefon auch von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene junge muslimische Mädchen rund um die Uhr, anonym und kostenfrei, auf Deutsch und in 17 weiteren Sprachen und barrierefrei.

Auch Personen aus deren sozialem Umfeld sowie Fachkräfte erhalten dort Beratung. In 2017 wurden beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 174 Beratungen zum Thema Zwangsheirat durchgeführt.

Schutz und Beratung erhalten Betroffene von Zwangsverheiratung außerdem in zahlreichen Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen vor Ort.

Im Juli 2018 hat das BMFSFJ die Neufassung der Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“, die in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES erstellt wurde, veröffentlicht. Die Handreichung richtet sich vor allem an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch an andere mit der Thematik befasste Fachkräfte und Institutionen.

Darüber hinaus werden auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Maßnahmen im Bereich der Prävention von Zwangsheirat gefördert.

Hierzu gehören etwa Modellprojekte, die Ansätze erproben, um Betroffene von ehrbezogener Gewalt zu stärken und ihnen zu helfen, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen. Weiter gehören dazu Modellprojekte, die sich an Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen von Jugendlichen aus patriarchalischen Familienzusammenhängen richten. Ziel ist es, einerseits zu einem Wertediskurs innerhalb der Familien beizutragen, und andererseits sowohl Jugendliche als auch deren Eltern bei der Orientierung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Anforderungen an ihre Lebenswelt zu unterstützen.

12. Wie viele ausländische Kinder und Jugendliche, die nicht in Begleitung eines Personenberechtigten oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung verheiratet und wurden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Jugendamt in Obhut genommen, gemäß § 42a Absatz 1 bzw. § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (bitte nach Jahren 2015 bis 2018 auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Minderjährigenehen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor.

13. Bei wie vielen dieser Kinder bestand nach Kenntnis der Bundesregierung eine Schwangerschaft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.